

Benutzungsordnung für die Jugendmusikschule der Stadt Ochsenhausen vom 24. Juni 2014

§ 1

Zweckbestimmung

- (1) Die Jugendmusikschule der Stadt Ochsenhausen (JMS) ist eine öffentliche Bildungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Gesamtgemeinde Ochsenhausen. Nach Maßgabe der freien Plätze können auch auswärtige Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene aufgenommen werden.
- (2) Die JMS verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

§ 2

Aufgaben und Ziele

- (1) Die JMS dient einer möglichst früh einsetzenden und umfassenden musikalischen Ausbildung. Ihre Aufgabe ist es, den Nachwuchs für das Laien-Musizieren heranzubilden, Begabungen zu erkennen und zu fördern sowie eine vorberufliche Fachausbildung zu ermöglichen.
- (2) Die Aufgaben stehen in direktem Zusammenhang mit dem Auftrag einer möglichst umfassenden Allgemeinbildung, Persönlichkeitsentfaltung und gemeinschafts-bildenden Erziehung. Ein regelmäßiger Austausch (Gespräch) zwischen Lehrern und Eltern ist daher empfehlenswert.

§ 3

Gliederung

- (1) Die Ausbildung an der JMS erfolgt entsprechend dem vom Verband deutscher Musikschulen e.V. herausgegebenen Strukturplan in folgenden Stufen:
 1. **Grundstufe. Die Grundstufe umfasst:**
 - Die Musikzwerge für Eltern mit Kleinkindern ab 18 Monaten bis 3 Jahren.
 - Die musikalische Früherziehung für Kinder im Alter von 4 – 6 Jahren.
 - Die musikalische Grundausbildung (Rhythmik, Sing- und Spielklasse, instrumentale Orientierungsstufe) für im Alter von 6 – 8 Jahren
 2. **Unterstufe. Die Unterstufe umfasst:**
 - Gruppen- und Einzelunterricht in einem instrumentalen oder vokalen Hauptfach.
 3. **Mittelstufe. Die Mittelstufe umfasst:**
 - Den Einzelunterricht und Gruppenunterricht in einem Hauptfach.
 4. **Oberstufe. Die Oberstufe umfasst:**
 - Den Einzelunterricht in einem Hauptfach.
- (2) Der Unterricht wird je nach Fach und Stufe als Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt. Für die Unterrichtsziele und Unterrichtsinhalte der einzelnen Stufen gelten die Rahmenlehrpläne des Verbandes Deutscher Musikschulen e.V.

- (3) Für jede Stufe werden von der JMS nach Möglichkeit Ensemble- und Ergänzungsfächer angeboten.
- (4) In jeder Stufe werden Kooperationsmodelle mit den allgemein bildenden Schulen und Kindergärten angestrebt.
- (5) Die Kurse der Grundstufe sind zeitlich begrenzt und enden ohne besondere Abmeldung.

§ 4

Aufnahme

- (1) Die Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Vordruck, bei Kindern und Jugendlichen durch einen Erziehungsberechtigten.
- (2) Die Aufnahme ist in der Regel nur am Anfang des Schuljahres möglich. Über Abweichungen von diesen Grundsätzen entscheidet der Schulleiter. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die JMS besteht nicht.

§ 5

Ausscheiden und Ausschluss

- (1) Ein Ausscheiden ist in der Regel nur am Schuljahresende (31. August) möglich. Die Abmeldung muss schriftlich bis zum 1. Juli des laufenden Schuljahres bei der Verwaltung der JMS eingegangen sein; Lehrkräfte können keine Abmeldung entgegennehmen, sollen jedoch möglichst durch die Eltern darüber informiert werden. Ein Ausscheiden während des Schuljahres kann nur in begründeten Fällen (z.B. Wegzug, längere Krankheit) auf schriftlichen Antrag eines Erziehungsberechtigten durch den Schulleiter genehmigt werden.
- (2) Ein Schüler kann vom Unterricht ausgeschlossen werden:
 - 1. Bei ungenügender Leistung infolge mangelnden Interesses,
 - 2. bei schwerwiegenden Verfehlungen sowie Verstößen gegen diese Benutzungsordnung,
 - 3. bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen,
 - 4. bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Gebühren.

Über den Ausschluss entscheidet der Schulleiter nach Rücksprache mit den betroffenen Erziehungsberechtigten, Schülern und Lehrern.

§ 6

Unterricht und Ergänzungsunterricht

- (1) Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres. Die Ferien- und Feiertagsregelung der örtlichen allgemeinbildenden Schulen gilt in gleicher Weise auch für die JMS. Unterrichtet wird auch am Nachmittag des letzten Schultages vor den Ferien.
- (2) Unterrichtet wird in der Regel von Montag bis Freitag jeweils nachmittags, in der Grundstufe bei Vorschulkindern auch vormittags. Die Unterrichtszeit setzt die Lehrkraft in Absprache mit den Schülern bzw. Eltern und der JMS-Verwaltung fest.

- (3) Für zeitlich begrenzte Kurse, Workshops u.a. gelten die in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Fristen und Regelungen.
- (4) Jeder Schüler ist zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Ist er verhindert, muss der Lehrer oder die JMS-Verwaltung möglichst vor der Unterrichtsstunde durch einen Erziehungsberechtigten informiert werden.
- (5) Alle Schüler der JMS sind verpflichtet, nach Maßgabe der Lehrkraft am Ergänzungs- und Ensembleunterricht teilzunehmen. Die Teilnahme daran ist auch externen Schülern möglich.
- (6) Alle Schüler sind verpflichtet, nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft bei Vorspielen, Konzerten und sonstigen Aufführungen der JMS mitzuwirken. Schüler dürfen nur nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft öffentlich auftreten, bzw. an Wettbewerben und Prüfungen teilnehmen.
- (7) Die ersten zwei Monate in der Grundstufe und die ersten sechs Monate im Instrumentalunterricht gelten als Probezeit. Die Probezeit kann nach Absprache zwischen Eltern, Lehrkraft und Schulleiter um weitere drei bis sechs Monate verlängert werden.
- (8) Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen, insbesondere das Bundesseuchengesetz und das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen anzuwenden. Zum Schutz der Mitschüler und des Lehrerkollegiums dürfen Schüler mit ansteckenden Krankheiten nicht am Unterricht teilnehmen.

§ 7

Lernmittel

- (1) Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (Noten, Instrumente) sind auf eigene Kosten zu beschaffen.
- (2) Anfängern können, jedoch ohne Rechtsanspruch, Leih-Instrumente im Rahmen des JMS-Bestandes überlassen werden. Die Überlassung ist in der Regel auf ein Jahr begrenzt; über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.
- (3) Die von der JMS überlassenen Instrumente samt Zubehör sind pfleglich zu behandeln; sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben und nur von den von der JMS benannten Firmen repariert werden. Für jegliche Art von Verlust und Beschädigung haften die gesetzlichen Vertreter des Schülers.

§ 8

Elternbeirat

- (1) Die JMS kann einen Elternbeirat bilden. Er ist die Vertretung der Eltern (Erziehungsberechtigten) der Schüler der JMS.
- (2) Der Elternbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (3) Zu den Aufgaben des Elternbeirates gehören insbesondere
 - 1. die Anteilnahme der Eltern am Leben und an der Arbeit der Schule zu fördern;
 - 2. Wünsche und Anregungen aus Elternkreisen, die über den Einzelfall hinaus von allgemeiner Bedeutung sind, zu beraten und an die Schulleitung weiterzuleiten.

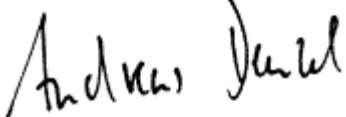
3. das Verständnis der Erziehungsberechtigten für Fragen des Schullebens und der Unterrichtsgestaltung sowie der Erziehungsberatung zu fördern;
 4. für die Belange der Schule beim Schulträger und in der Öffentlichkeit einzutreten, soweit die Mitverantwortung der Eltern es verlangt;
 5. Maßnahmen, die eine Erweiterung oder Einschränkung der Schule oder eine wesentliche Änderung ihres Lehrbetriebs bewirken, zu beraten.
- (4) Die Arbeit des Elternbeirats findet ihre Grenzen in den Rechten und Aufgaben der Lehrer, des Schulleiters und des Schulträgers.

§ 9 Haftung

- (1) Während des Unterrichts und auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die Schüler gegen Unfälle im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, wenn der Unfallschaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Schülers oder eines Mitschülers verursacht wurde.
- (3) Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft besteht nur während der Unterrichtszeit.

Diese Benutzungsordnung wurde vom Gemeinderat am 24. Juni 2014 beschlossen. Sie tritt am 1. September 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 1. September 2012 außer Kraft.

Ochsenhausen, 24. Juni 2014



Andreas Denzel
Bürgermeister

Jugendmusikschule Ochsenhausen

Bahnhofstraße 22
88416 Ochsenhausen

Telefon: 07352 4257 - Telefax: 07352 941585

E-Mail: jugendmusikschule@ochsenhausen.de

www.ochsenhausen.de



Landesverband
der Musikschulen
Baden-Württembergs



Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen



gesundenmusikschule